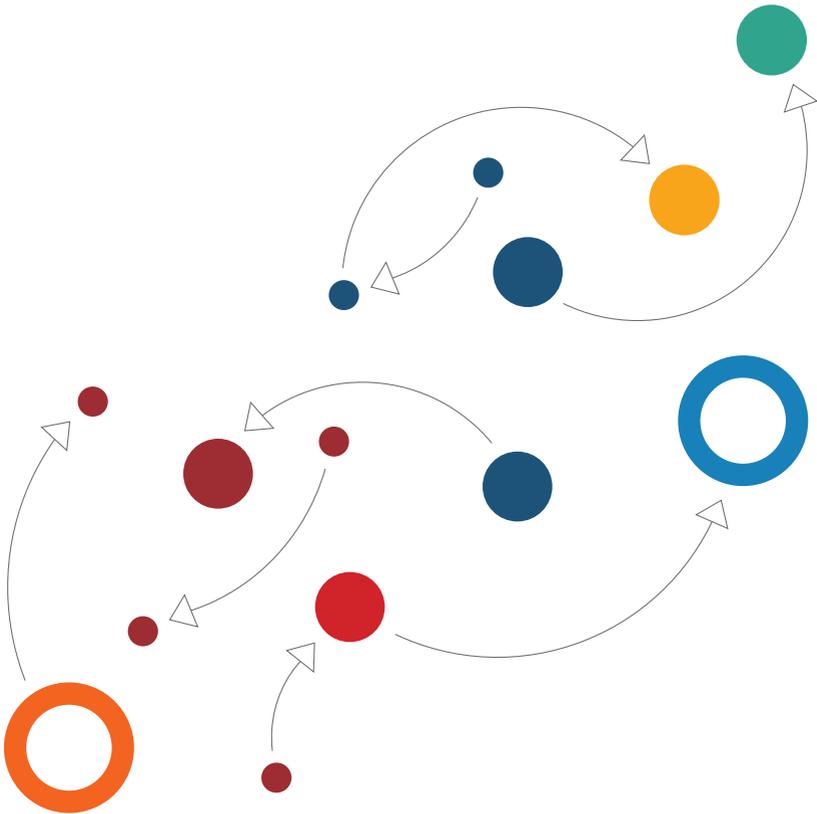


ERKENNUNG VON GEWALT IN DER BEZIEHUNG UND BEGLEITETE WEITERWEISUNG

Methodologischer Leitfaden
2021



VORWORT

Der vorliegende Leitfaden¹ richtet sich an Fachpersonen aus Bereichen, deren Hauptaufgabe nicht primär auf die Gewaltproblematik² ausgerichtet ist und die bei ihren Interventionen die Lebensumstände und -weise von Personen berücksichtigen, die in einer Partnerschaft sind oder waren, oder Kinder betreuen, deren Eltern Gewalt in der Beziehung erleben. Dieser Leitfaden will Soziantätigen für ihre Rolle in den verschiedenen Etappen sensibilisieren³: bei der Erkennung von Gewaltsituationen sowie bei der begleiteten Weiterweisung und der Kontaktaufnahme mit dem spezialisierten Netzwerk.

Die Ausarbeitung dieser Methodik wurde finanziell unterstützt von:



Ausgehend von einer Forschung, die durchgeführt wurde von:



Mit der Beteiligung von:



Die Übersetzung und Anpassung des Leitfadens an den Walliser Kontext wurde vom Kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) des Kantons Wallis finanziert



- 1 Die Ausarbeitung dieser Methodik wurde finanziell unterstützt von Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung), vom Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes des Kantons Waadt (BEFH) und von der Direction générale de la cohésion sociale (DGCS). Diese Arbeit wurde durch das Engagement weiterer Institutionen ermöglicht, nämlich der Commission cantonale de lutte contre la violence domestique des Kantons Waadt, des Zentrums MalleyPrairie, des Präventionszentrums Ale, des OHG-Zentrums des Kantons Waadt, von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz und vom Verein Violencequefaire. Die Datenerhebung erfolgte in Zusammenarbeit mit Angélique Wüthrich, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Hochschule für Soziale Arbeit Wallis (HETS-VS). Die Übersetzung und Anpassung des Leitfadens an den Walliser Kontext wurde vom Kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) des Kantons Wallis finanziert.
- 2 Es handelt sich namentlich um Sozialdienste, Institutionen für Personen mit einer Suchterkrankung sowie Strukturen mit einem niederschweligen Unterstützungsangebot oder solche, die Elternunterstützung oder die Betreuung von Kindern und Jugendlichen anbieten usw. Der Leitfaden richtet sich hauptsächlich an Sozialarbeitende. Er kann aber auch für Lehrpersonen und Pflegefachpersonen (v.a. aus dem Spitexbereich) von Nutzen sein.
- 3 Thematiken wie Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und Menschenhandel sind im engen oder im weiteren Sinne mit geschlechtsspezifischer Gewalt oder Gewalt in der Beziehung verbunden. Einige Bestandteile dieser Methodik können auch auf diese Problematiken angewandt werden. Der Leitfaden ergänzt das Interventionsprotokoll des Kantons Waadt für Fachpersonen « DOTIP – Détection, soutien, orientation des personnes victimes », in dem ein Kapitel zum Thema Zwangsheirat enthalten ist. Das Interventionsprotokoll DOTIP kann auf Französisch auf der Website des BEFH heruntergeladen werden: https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dec/befh/fichiers_pdf/Publications/Violence_domestique/BEFH_guide_ViolenceDansLeCouple_DEF_C.pdf. Der Kanton Fribourg hat eine deutsche Version vom DOTIP erarbeitet (<https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-recht/justiz/gewalt-in-paarbeziehungen-information-und-ausbildung-der-fachpersonen-und-des-justizwesens>).

In diesem Referenzdokument werden eine Reihe von Feststellungen aus einer Aktionsforschung berücksichtigt⁴, an der eine Gruppe von Sozialtätigen teilgenommen hat. Daraus ging hervor, dass Gewalt-situationen für diese Sozialtätigen nicht nur belastend sind, sondern auch, dass ihnen die Erkennung oder die Begleitung im Hinblick auf eine Kontaktaufnahme mit einer spezialisierten Fachstelle schwerfallen kann. Dies trifft insbesondere in Anwesenheit der mutmasslichen Tatperson zu. Sozialtätige fühlen sich zudem bei Äusserungen, aus denen sie nicht klar entnehmen können, wer nun Tatperson oder Opfer ist, oder bei Hal-tungen wie Leugnung, Banalisierung sowie der « Weigerung », die nötigen Schritte ein-zuleiten, oftmals unwohl. Mangels ander-er Möglichkeiten versuchen sie dann die Namen von Institutionen, die Unterstützung anbieten könnten, zu vermitteln. Solche Ini-tiativen erweisen sich aber nur selten erfol-greich, insbesondere, wenn sich die gewalt-betroffene Person nicht vorgängig mit den Folgen von Gewalt auseinandergesetzt hat.

Dieser methodische Leitfaden schreibt kein Verfahren im Sinne einer Checkliste vor, welches es streng zu befolgen gilt. Vielmehr werden darin die verschiedenen Arbeits-schritte, der Prozess der Erkennung von Gewalt und der begleiteten Weiterweisung beschrieben. Der Leitfaden beinhaltet drei Teile:

- 1 Ein einleitendes **SCHEMA** fasst die verschiedenen Phasen der Methodik zusammen. Dieses Schema stellt das Inhaltsverzeichnis des Leitfadens dar;
- 2 Im Teil **ERKENNUNG** werden die Strategien beschrieben, mit denen bestimmte Beobachtungen mit dem möglichen Vorliegen von Gewalt in der Beziehung in Verbindung gebracht werden können. Zudem werden Strategien beschrieben, mit deren Hilfe der betreuten Person bewusst gemacht werden kann, dass sie von dieser Problematik betroffen sein könnte;
- 3 Im Teil **BEGLEITENDE WEITERWEISUNG** geht es um die Vorgehensweise, die die Kontaktaufnahme mit einer Fachstelle für Tatpersonen oder Opfer unterstützt. Hier werden Strategien beschrieben, welche die Ausein-andersetzung mit den Vorteilen, eine solche Organisation zu kontaktieren, ermöglichen.

Im Text sind gewisse Abschnitte einge-rahmt. Hier sind Ressourcen angegeben, die es zu mobilisieren gilt⁵, sowie Beispiele von Fragen, die gestellt werden könnten. Am Ende jedes Kapitels werden die praktischen Grundsätze schematisch zusammengefasst.

Die obenerwähnte Aktionsforschung hat aufgezeigt, dass die Identifizierung von Gewaltsituationen und die Begleitung der Betroffenen einem Prozess entspricht, wel-cher in verschiedene Etappen aufgeteilt ist. In der Praxis geht es darum, sich Zeit zu nehmen, Beobachtungen aufzugreifen, sich mit diesen auseinanderzusetzen, und immer gezieltere Fragen zu stellen. Dieses Vorge-hen erfordert von Sozialtätigen Kreativität und Flexibilität, um sich an die zu betreu-ten Personen anzupassen. Ziel ist es, einen vorzeitigen Kontaktabbruch aufgrund eines zu stark konfrontierenden Vorgehens zu ver-hindern sowie das Bedürfnis der betroffenen Personen, eine Begleitung in Anspruch zu nehmen, zu fördern. Ausserdem müssen Sozialtätige auch darauf achten, ein Sicher-heit vermittelndes Umfeld zu schaffen, bis die betreute Person bereit ist, Unterstützung anzunehmen.

Dieser methodische Leitfaden ergänzt das zweitägige Kursmodul DOSAVI, ohne es jedoch zu ersetzen. Die Aktionsforschung hat nämlich gezeigt, dass Sozialtätige die Methodik an ihren Interventionskontext und an ihre Arbeitsweise anpassen sollten. Auf dieser Prämisse baut das Ausbildungs-modul auf, welches die Methodik begleitet: konkrete Erfahrungen werden durch theo-retische Ansätze ergänzt. Teilnehmende am Kursmodul haben so die Möglichkeit, sich mit der eigenen Praxis und den bestmög-lichen Strategien auseinanderzusetzen, was die Umsetzung der Methodik fördert.

4 Eine Zusammenfassung der Studie auf Französisch kann bei den Autoren susanne.lorenz@hevs.ch und christophe.fluehmann@hefr.ch bezogen werden.

5 Im vorliegenden Text wird vor allem auf die im Kanton Wallis verfügbaren Ressourcen Bezug genommen (www.haeuslichegewalt-vs.ch).

Das folgende Schema zeigt die verschiedenen Phasen des Prozesses der Erkennung und der begleiteten Orientierung auf. Obwohl die einzelnen Etappen in einer logischen Reihenfolge dargestellt sind, treten sie in der Praxis nicht unbedingt nacheinander auf. Es kommt oftmals zu einem Hin und Her zwischen den einzelnen Phasen.

DIE ERKENNUNG VON GEWALT IN DER BEZIEHUNG: EIN PROZESS



Die von der Klientin oder dem Klienten formulierte Frage nach Unterstützung erforschen und mögliche Anzeichen von Gewalt erkennen



Schrittweise Fragen zum Thema Gewalt stellen



Sich Fragen stellen, inwiefern es eine Verbindung zwischen den Beobachtungen und der möglichen Anwesenheit von Gewalt gibt



Die beobachteten Anzeichen erforschen, um die Gewalt ansprechen zu können



Auf erlebte Einschränkungen eingehen, um das Bewusstsein darüber zu fördern



Den Verdacht auf Gewalt ansprechen

DIE BEGLEITETE WEITERWEISUNG IM HINBLICK AUF DIE KONTAKTAUFNAHME MIT DEM SPEZIALISIERTEN NETZWERK



Das Bewusstsein aufbauen für die Folgen von Gewalt sowie die Wahrnehmung schärfen, dass die Situation sich nicht verändert



Über die Vorteile, eine Unterstützung aufzusuchen, nachdenken



Identifizierte Bedürfnisse mit dem Unterstützungsangebot verbinden



Befürchtungen und Ängste gegenüber dem Netzwerk thematisieren und abbauen



Sich ständig um die Sicherheit sorgen und ein Sicherheitsszenario erstellen



Die Kontaktaufnahme begleiten

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	2
1 DIE ERKENNUNG VON GEWALT IN DER BEZIEHUNG : EIN PROZESS	5
1.1 Die von der Klientin oder dem Klienten formulierte Frage nach Unterstützung erforschen und mögliche Anzeichen von Gewalt erkennen	7
1.2 Schrittweise Fragen zum Thema Gewalt stellen	9
1.2.1 Sich Fragen stellen, inwiefern es eine Verbindung zwischen den Beobachtungen und der möglichen Anwesenheit von Gewalt gibt	9
1.2.2 Die beobachteten Anzeichen erforschen, um die Gewalt ansprechen zu können	11
1.2.2.1 Auf erlebte Einschränkungen eingehen, um das Bewusstsein dafür zu fördern	12
1.2.2.2 Den Verdacht auf Gewalt ansprechen	13
2 DIE BEGLEITETE WEITERWEISUNG IM HINBLICK AUF DIE KONTAKTAUFNAHME MIT DEM SPEZIALISIERTEN NETZWERK	15
2.1 Das Bewusstsein aufbauen für die Folgen von Gewalt sowie die Wahrnehmung schärfen, dass die Situation sich nicht verändert	17
2.2 Über die Vorteile, eine Unterstützung aufzusuchen, nachdenken	18
2.2.1 Identifizierte Bedürfnisse mit dem Unterstützungsangebot verbinden	18
2.2.2 Befürchtungen und Ängste gegenüber dem Netzwerk thematisieren und abbauen	19
2.3 Sich ständig um die Sicherheit sorgen und ein Sicherheitsszenario erstellen	19
2.4 Die Kontaktaufnahme begleiten	21
SCHLUSSBEMERKUNGEN	22
3 Quellen	24
4 Anhänge	26
4.1 Liste der Anzeichen	26
4.2 Risikosituationen und -faktoren	26

Gewalt in der Beziehung betrifft Frauen und Männer aller soziokulturellen Kreise und aller Altersklassen – ob sie nun Gewalt erleiden oder Gewalt ausüben⁶. Gewalt stellt eine Beeinträchtigung der Grundrechte dar.

Gewalt kann in allen Arten von Paarbeziehung vorkommen, unabhängig von der sexuellen Orientierung, des Zivilstands (ledig, verheiratet, getrennt lebend) oder des Lebensortes der Partner. Sie beeinträchtigt alle gewaltbetroffene Personen⁷ (Opfer, inkl. Kinder, sowie Tatperson) in allen Lebensbereichen wie der Gesundheit, der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, der Arbeit, dem Alltag usw.

Gewalt in der Beziehung bezeichnet die missbräuchliche Anwendung von Macht durch einen der Partner, was dazu führt, dass sich die andere Person dauerhaft unterordnet. Über verschiedene wiederholte Strategien (inkl. gewalttätige Verhalten in verbaler, psychologischer, körperlicher, sexueller Form) übt die Tatperson eine Zwangskontrolle aus, um systematisch ihren eigenen Willen durchzusetzen. Opfer haben keine Möglichkeit, diese Beziehungsdynamik zu verändern. Gewalt unterscheidet sich von Beziehungskonflikten. Gewalt geht mit Angst einher, und die Gewaltepisoden wiederholen sich – vor allem wenn keine gezielte Unterstützung beigezogen wird [1, 3-5].

Verschiedene Expertinnen und Experten sind sich darüber einig, dass häusliche Gewalt multifaktoriellen Ursprungs ist. Eine effiziente Prävention erfordert, im Sinne eines integrativen Vorgehens, koordinierte und ergänzende Massnahmen, wie die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, den Ausbau des rechtlichen Gefüges, die Bereitstellung gezielter Hilfsangebote usw.

Die hier beschriebene Methodik ist auf eine Verbesserung der Erkennung von Gewaltsituationen und der begleitenden Weiterweisung von gewaltbetroffenen Personen ausgerichtet, damit diese mit dem spezialisierten Netzwerk Kontakt aufnehmen. Sie entspricht somit dem obenerwähnten integrativen Vorgehen.

Zahlreiche Fachleute begleiten Menschen, die von Gewalt in der Beziehung betroffen sind, darunter auch Soziantätige⁸. Diese Fachpersonen mit verschiedenen beruflichen Hintergründen arbeiten in zwei Arten von Sozialeinrichtungen: in solchen, deren Kernmandat darin besteht, Opfer oder Tatpersonen zu begleiten, sowie in solchen mit andersgearteten Unterstützungsangeboten, die nicht auf eine gezielte Gewaltintervention ausgerichtet sind.

Trotz unterschiedlicher Missionen wenden all diese Fachpersonen bei Gewalt in der Beziehung übergreifende Grundsätze an, darunter ein Berufsethos, der eine eindeutige Stellungnahme gegenüber Gewalt vorsieht. Auch soll eine durch Empathie geprägte Hilfs- oder Unterstützungspraxis den Betroffenen ermöglichen, konstruktive Auswege aus den Problemen im Alltag zu finden. Die Interventionen sind darauf ausgerichtet, die Lebensqualität, das Zugehörigkeitsgefühl, die sozialen Beziehungen sowie die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu erhalten und zu verbessern. Gleich wie im Bereich der Suizidprävention [6] kann sich

6 Laut Schweizer Studien ist jede fünfte [1] bis jede zehnte Frau [2] betroffen. Zu den betroffenen Männern wurden keine vergleichbaren Studien durchgeführt. Siehe hier die Dokumentation des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html>) sowie die Toolbox (<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/toolbox-haeusliche-gewalt.html>).

7 Im Nachfolgenden werden die neutralen Begriffe « gewaltbetroffene Person », « betroffene Person » (Singular) beziehungsweise « Gewaltbetroffene », « Betroffene » (Plural) verwendet, da es in der Praxis nicht immer offensichtlich ist, wer die Gewalt ausübt respektive erleidet. In seiner Verwendung im Singular oder im Plural beinhalten sie auch das Paar, sofern nicht weiter präzisiert. Die im Text angewandte geschlechtsspezifische Form konnte jedoch nicht systematisch berücksichtigt werden. Das dann verwendete generische Maskulinum bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

8 Der Lesefreundlichkeit und Geschlechtsneutralität halber bezieht sich der im vorliegenden Dokument verwendete Begriff « soziantätige Person » (Singular) oder « Soziantätige », (Plural) auf alle Fachpersonen, die im Sozialbereich eine Begleitung im weitesten Sinne anbieten.

1 DIE ERKENNUNG VON GEWALT IN DER BEZIEHUNG : EIN PROZESS

hier eine interdisziplinäre Zusammenarbeit als ausschlaggebend erweisen⁹.

Der Austausch unter Fachpersonen bietet hier die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche sowohl für Gewaltbetroffene als auch für Soziantätige einen schützenden Rahmen bieten. Er ermöglicht ausserdem, die Rollen und Zuständigkeiten der Soziantätigen besser einzuordnen. Bei dieser Gelegenheit stellt die Vertraulichkeit eine wichtige Herausforderung dar. Sie sollte eine fachliche Diskussion, z.B. in dem Gewaltbetroffene nicht beim Namen genannt werden, jedoch nicht einschränken.

Das spezialisierte Hilfsnetzwerk besteht aus Institutionen, die Opfern oder Tatpersonen gezielte Unterstützung anbieten. Obschon sich diese Strukturen je nach Zielpublikum unterscheiden, sind sie doch durch Gemeinsamkeiten in ihrer Vorgehensweise verbunden. So wollen die dort arbeitenden Fachpersonen ausgehend von der erlebten oder ausgeübten Gewalt die Lebenssituation und die Folgen der Handlungen eruieren. Sich mit dem bestehenden Machtverhältnis, dem Unterschied zwischen Konflikt und Gewalt oder auch mit den verschiedenen Aspekten von Gewalt auseinanderzusetzen, soll helfen, das Erlebte aufzuarbeiten und sich des Status des Opfers beziehungsweise der Tatperson bewusst zu werden. Parallel dazu will die Betreuung erwirken, dass erste Anzeichen von Gewalt besser erkannt werden und die Gewalt mithilfe von Schutzstrategien verhindert wird. Dieser Fokus auf die Gewalt in der Beziehung ist darauf ausgerichtet, dass die gewaltbetroffene Person die Kontrolle über ihr eigenes Leben wiedererlangt beziehungsweise damit aufhört, das Leben der Partnerin oder des Partners und/oder der Kinder des Paares zu kontrollieren. Die Gefahr für Opfer, erneut in die Opferrolle gedrängt zu werden, und für Tatpersonen, Wiederholungstaten zu begehen, kann somit verringert werden.

Leider sucht nur eine geringe Anzahl an gewaltbetroffenen Menschen professionelle Unterstützung auf [1, 7].

Ein Teil der Gewaltbetroffenen sucht bei Sozialeinrichtungen Unterstützung. So war mehr als jede zehnte Person, die von einem Sozialdienst betreut wurde, von Gewalt in der Beziehung betroffen [1, 8, 9]. Eine Zahl, die in Wirklichkeit vermutlich höher ausfällt, da es Opfer schwerfällt, in Gegenwart von Fachpersonen über Gewalt zu sprechen [1, 8, 9]. In zwei Programmen für Tatpersonen in der Westschweiz hat jeder fünfte Teilnehmer mit einer soziantätigen Person Kontakt [10].

Soziantätige, die in Institutionen ohne gewaltspezifischen Auftrag arbeiten, konzentrieren sich auf die sozialen Probleme¹⁰. Dementsprechend bieten sie eine globale, auf den Alltag ausgerichtete Unterstützung, um die Lebensqualität zu verbessern und die Schutzfaktoren zu verstärken. Sie ergänzen die von spezialisierten Fachstellen angebotene Begleitung und tragen so zur Bekämpfung von Gewalt bei. Die Besonderheit ihrer Begleitung liegt darin, Klienten und Klientinnen zu helfen, den Zusammenhang zwischen den im Alltag erlebten Schwierigkeiten und ihrer Lebenssituation zu erkennen.

Aufgrund ihres Auftrages begleiten Soziantätige regelmässig Personen, die in ihren intimen Beziehungen von Gewalt betroffen sind. Dies macht sie zu wichtigen Ansprechpartnerinnen und -partnern bei der Identifizierung von Gewaltsituationen. Letzte sowie die darauffolgende begleitende Weiterweisung, um gezielte Unterstützung bei Fachstellen anzufragen, entspricht ihrem Auftrag. Fachpersonen spielen hier eine ausschlaggebende Rolle, indem sie den Zugang zu gezielter Begleitung erleichtern. Sie können so wesentlich dazu beitragen, die Dauer zu verkürzen, während der Betroffene Gewalt ausgesetzt sind.

⁹ In diesem Hinblick ermöglicht die jährliche Tagung des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt, die vom KAGF organisiert wird, auf spezifische Themen einzugehen und alle Fachpersonen, die Gewaltbetroffene begleiten, zusammenzubringen.

¹⁰ Zu dieser Kategorie gehören Institutionen, die gezielt auf Kleinkinderbetreuung, Suchttherapie, Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten, Jugendarbeit, soziale und berufliche Eingliederung, Elternunterstützung usw. ausgerichtet sind.

Zur Unterstützung der Praxis zur Erkennung von Gewalt in der Beziehung wurden mehrere Referenzdokumente oder Protokolle erstellt. Im Wesentlichen wird hier unterschieden zwischen:

- Beim **SCREENING** wird jede betreute Person über eine begrenzte Anzahl gezielter Fragen zu ihren Gewalterfahrungen befragt [8, 11, 12]. Diese Protokolle, die üblicherweise im medizinischen Bereich verwendet werden, bieten den Vorteil einer systematischen Befragung. Bei einem solchem Vorgehen kann es jedoch zu irrtümlichen Schlussfolgerungen kommen, inwiefern die Person, welche von der Problematik betroffen ist, nicht als solche erkannt wird [12, 13]. Solche Früherkennungsinstrumente sind ausserdem auf die Identifizierung der Opfer ausgerichtet. Zudem bieten sie nur wenige Interventionsansätze, was die Vorgehensweise mit der mutmasslichen Tatperson betrifft.
- Bei der verdachtsorientierten **ERKENNUNG** handelt es sich um eine Befragung, welche von einer auf beobachteten Anzeichen gestützten Intuition und einer Vermutung für ein vorliegendes Problem ausgeht [14]. Die sozialtätige Person setzt hier unterschiedliche Strategien ein, um systematisch nach konvergenten Anzeichen zu suchen [15], und so ihren Verdacht zu bestätigen oder zu widerzulegen.

Gemäss der in der Einleitung erwähnten Feststellungen stimmen die Interventionsmodalitäten während der Phase der Identifizierung der Gewaltsituationen mit den Grundsätzen der verdachtsinduzierten Erkennung überein. Diese entspricht eher der Praxis und der Vorgehensweise der Fachpersonen im Sozialbereich. Um im Bereich der sozialen Intervention gewaltbetroffene Personen zu identifizieren, sollte schrittweise vorgegangen werden. Die Schritte sind voneinander abhängig und schaffen die Rahmenbedingungen, die eine Befragung und Offenbarung der möglicherweise erlebten oder ausgeübten Gewalt in der Beziehung erleichtern.

1.1 Die von der Klientin oder dem Klienten formulierte Frage nach Unterstützung erforschen und mögliche Anzeichen von Gewalt erkennen

Im Rahmen ihrer Berufstätigkeit gehen Sozialtätige auf Fragen der Klientinnen und Klienten nach Unterstützung ein, sowie auf die Schwierigkeiten, in die diese Personen verstrickt sind.

Die Beschreibung des Alltags, der erlebten Einschränkungen oder auch der Interaktionen mit Angehörigen kann aufmerksam und hellhörig machen oder auch ein unguutes Gefühl hervorrufen. Manchmal erscheint die Haltung oder Einstellung verdächtig. Auch wenn die Frage nach Unterstützung scheinbar nichts mit Beziehungsproblemen zu tun hat, lassen bestimmte Beobachtungen bei der sozialtätigen Person das Gefühl aufkommen, dass « etwas in der Beziehung nicht stimmt ».

Diese Beobachtungen basieren auf Anzeichen¹¹, die manchmal direkt der Gewalt zugeordnet werden können: die Handlungen entsprechen offensichtlich Straftaten und/oder die Folgen für die persönliche Integrität sind eindeutig. Andere Anzeichen sind diffuser, weniger erkennbar. Eine Beziehungsdynamik, Kontroll- oder Konfliktlösungsstrategien beziehungsweise eine ungleiche Aufteilung der Ressourcen können Verdacht schüren. Einschränkungen in der Ausübung der Lebensgewohnheiten und den sozialen Rollen¹² sind ebenfalls Anzeichen, die einzeln betrachtet nicht spezifisch mit Gewalt in der Beziehung zu tun haben. Dennoch sollen Sozialarbeitende aufhorchen und die

Frage nach Gewalt in der Beziehung aufwerfen, wenn diese Anzeichen sich wiederholen sowie beständig sind, und/oder wenn erwünschte Veränderungen im Alltag unter den Partnern nicht verhandelt werden.

¹¹ Siehe diesbezüglich Anhang 4.1, in dem einige Anzeichen zusammengefasst sind. In Referenzdokumenten wie dem Interventionsprotokoll DOTIP sind weitere Anzeichen aufgeführt. Dieses Interventionsprotokoll beschreibt die Strategien zur Erkennung, Unterstützung und Weiterweisung zuhanden der Fachpersonen, die mit Opfern von Gewalt in der Beziehung arbeiten (siehe Fussnote 3). Auch in der Broschüre « Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft? » des KAGF ist eine Liste von Anzeichen enthalten. Ein ganzes Kapitel darin ist den Fachpersonen gewidmet, die Gewaltbetroffene begleiten. Diese Broschüre kann heruntergeladen werden unter: https://www.haeuslichegewalt-vs.ch/data/documents/181007_brochureviolences_D.pdf

¹² Fougeyrollas [16, 17] identifiziert eine Reihe von Tätigkeiten und sozialen Rollen, die eine Person entsprechend ihrem Alter, ihres Geschlechts, ihrer soziokulturellen Identität und dem sozialen Kontext, in dem sie lebt, ausüben/übernehmen kann. Verschiedene Hindernisse können die Ausübung dieser Tätigkeiten und Rollen einschränken, u.a. eine Behinderung oder eine Krankheit. Dieser theoretische Ansatz ist für den Bereich der häuslichen Gewalt interessant, da die Strategien der Tatperson, um ein zwanghaftes Dominanz- und Kontrollverhältnis durchzusetzen, die Personen, die dieser Gewalt ausgesetzt sind, daran hindern, auf egalitäre Weise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und bestimmte soziale Rollen auszuführen.

GEWALT IN DER BEZIEHUNG KANN JEDE UND JEDEN BETREFFEN

unabhängig vom Alter, soziokulturellem Hintergrund oder gesellschaftlichem Status.

Es gibt Lebensumstände¹³, die Menschen verletzlich machen und die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, Gewalt in der Beziehung zu erfahren oder anzuwenden, ohne dass es sich dabei um eine systematische Wechselwirkung handelt. In solchen Situationen müssen Sozialtätige besonders auf Anzeichen achten, ohne aus den Augen zu verlieren, dass die typischen Anzeichen von Gewalt sich nicht grundsätzlich von denen in anderen Lebensumständen unterscheiden. Ungeachtet der Lebensumstände, die zu einer höheren Wahrscheinlichkeit eines Übergangs zu gewalttätigem Verhalten beitragen, stehen die Anzeichen, die aufhorchen lassen sollten, in erster Linie mit der Dynamik zwischen den Partnern im Zusammenhang. Werden Anzeichen in Bezug auf die Beziehungsdynamik berücksichtigt, wird es möglich, sich als sozialtätige Fachperson nicht nur auf Gewaltbetroffene, die bestimmte Formen von Anfälligkeit wie Armut oder Sucht erleben, zu konzentrieren.

Beispiele: **Einige Verhaltensweisen können unter dem Deckmantel der gut gemeinten Fürsorge Anzeichen für ein Kontrollverhalten darstellen:** z.B. die Partnerin oder den Partner systematisch zum Termin begleiten, « um sie/ihn zu fahren » oder « um ihr/ihm bei Verständigungsproblemen zu helfen ».

Erklärungen wie die Absicht « den Alltag zu erleichtern » können auf eine ungleiche Ressourcenverteilung hinweisen: Eine Person verwaltet das Geld allein, ohne die anderen Familienmitglieder zu informieren, « weil es so einfacher ist » oder « weil es so besser ist ».

Die Beobachtung des Verhaltens nimmt hier einen zentralen Stellenwert ein. Als Anzeichen gelten hierbei auch Verhaltensweisen oder Äusserungen, die einem das Gefühl geben, **dass die betreute Person gegen etwas « ankämpft » oder das Gefühl hat, dass die Situation nicht geändert werden kann.** Wenn eine Person beispielsweise sagt, nicht über die nötigen Mittel zum Kauf eines Zug- oder Busbillets zu verfügen, besteht die Herausforderung darin herauszufinden, ob die Familie nicht genügend Geld dafür hat oder ob die Partnerin oder der Partner sich weigert, der Klientin oder dem Klienten das nötige Geld zu geben. Andere Verhaltensweisen erfordern besondere Aufmerksamkeit, wie bei einer **Verhaltensveränderung, zögerlichen oder vorschnellen Antworten bei Fragen zum Alltag, oder wenn es darum geht zu erfahren « wie es zu Hause so läuft ».**

1.2 Schrittweise Fragen zum Thema Gewalt stellen

Wenn bei der Analyse der Situation der betreuten Person und ihrer Frage nach Unterstützung eine Vermutung aufkommt, sollte die sozialtätige Person diese ernst nehmen und den Anzeichen schrittweise nachgehen. Sie sollte sich hier ständig die Frage eines möglichen Zusammenhangs zwischen ihren Beobachtungen und einer möglichen Gewalt in der Beziehung stellen. Ein solcher Verdacht sollte danach durch immer gezieltere Fragen überprüft werden¹⁴. Dieser Prozess führt dazu, die Beobachtungen zu schärfen. Gleichzeitig soll die betreute Person in den Prozess miteinbezogen werden. So kann die gewaltbetroffene Person die erlebten Schwierigkeiten und Einschränkungen mit der erlebten oder ausgeübten Gewalt in der Beziehung und Familie in Verbindung bringen – und sich dessen bewusstwerden, was sie erlebt.

1.2.1 Sich Fragen stellen, inwiefern es eine Verbindung zwischen den Beobachtungen und der möglichen Anwesenheit von Gewalt gibt

Manchmal scheinen die Beobachtungen, die zu einer Vermutung führen, nichts miteinander zu tun zu haben. Sich die Frage stellen, ob es vielleicht einen gemeinsamen Nenner zwischen den Anzeichen gibt, ermöglicht eine erste Hypothese zu potenzieller Gewalt in der Beziehung aufzustellen. Dies geschieht unabhängig davon, ob die betroffene Person das Opfer oder die Tatperson ist. Anzeichen miteinander zu verbinden bedeutet nicht unbedingt eine definitive Einschätzung der Situation, sondern ermöglicht der Fachperson, ihren Beobachtungen Sinn zu verleihen.

Verschiedene theoretische Beiträge beschreiben die Besonderheit der Gewalt in der Beziehung, und bieten Anhaltspunkte, um Beobachtungen Sinn zu geben und das mögliche Vorliegen von Gewalt in der

Beziehung in Erwägung zu ziehen. Diverse Dokumente vertiefen dieses Konzept, darunter das Interventionsprotokoll DOTIP sowie die Broschüre « Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft? »¹⁵. Die Website www.violencequefaire.ch bietet hier ebenfalls nützliche Informationen.

Hilfreich für das Vorgehen der Sozialtätigen während dieser Etappe sind zwei Strategien:

- Sich mit den Kolleginnen und Kollegen, den Vorgesetzten sowie mit Fachpersonen des spezialisierten Netzwerks **AUSTAUSCHEN**, um eine eventuelle Verbindung zwischen den beobachteten Anzeichen und der möglichen Anwesenheit von Gewalt in der Beziehung zu verdeutlichen;
- So präzise wie möglich jede Beobachtung und jede Hinterfragung **NOTIEREN**, um unterschiedliche Indizien verknüpfen zu können und auf diese zu einem späteren Zeitpunkt genauer eingehen zu können.

Beispiele von Fragen, die sich Sozialtätige stellen könnten

- In welchem Bereich oder welchen Bereichen habe ich Anzeichen festgestellt?
- Welche sollten präzisiert werden, um zu überprüfen, ob die betreute Person von Gewalt in der Beziehung betroffen ist? Für welche anderen Bereiche sollte man sich interessieren?
- Liegt eventuell Gewalt vor?

¹³ In Anhang 4.2 ist eine Reihe von Risikosituationen aufgeführt, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, dass Veränderungen in der Beziehung, im Familien- oder Berufsleben, der Lebensumstände, usw sich auf das Verhältnis zwischen den Partnern auswirken und Anpassungsstrategien beiderseits erfordern. In der Zusammenstellung von Egger und Schär Moser [18] ist eine ganze Reihe von Risikofaktoren aufgeführt, die nach persönlichen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dimensionen gegliedert sind.

¹⁴ Durch diesen Prozess wird die Verbindung zwischen den festgestellten Anzeichen und Gewalt entweder bestätigt oder entkräftet.

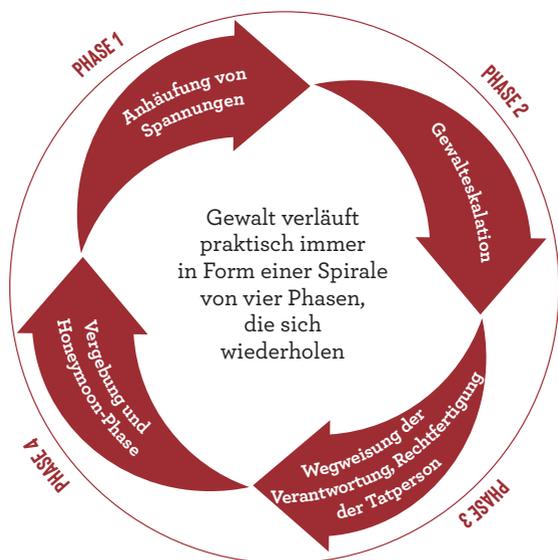
¹⁵ Für das Interventionsprotokoll DOTIP, siehe Fussnote 3.

GEWALT IN DER BEZIEHUNG UND BEZIEHUNGSKONFLIKTE SIND NICHT DAS GLEICHE [19, 20]

Obschon Beziehungskonflikte manchmal mit gewalttätigem Verhalten einhergehen, bedeutet ihr Ausgang nicht, dass einer der Partner systematisch seine Meinung mit Gewalt oder Angst durchsetzt [21].

Die **Gewaltspirale** [22] zeigt verschiedene Phasen auf, während derer sich das Verhalten der Partner ändert. Diese Phasen illustrieren die Dynamik, in der das Paar und die Kinder gefangen

sind, und zeigen, dass Anzeichen von Gewalt Verhaltensweisen, Strategien und Emotionen umfassen, die sich nicht allein auf die Anwendung von Gewalt beschränken.



Zwangskontrolle zeichnet eine extreme Form einer ungleichen Beziehung aus, in der das Opfer, ohne dass es dies wahrnimmt, von der Tatperson entfremdet und beeinflusst wird. Dieses Kontrollverhalten schlägt sich in Anzeichen nieder, die von einer « Trance » zeugen,

zu der das Opfer nicht eingewilligt hat und die bewirkt, dass es wider seinem eigenen Willen handelt [20]. In den Augen Aussenstehender scheinen die Opfer ihre Situation a priori « zu akzeptieren », ohne sie wirklich ändern zu wollen.

1.2.2 Die beobachteten Anzeichen erforschen, um die Gewalt anzusprechen zu können

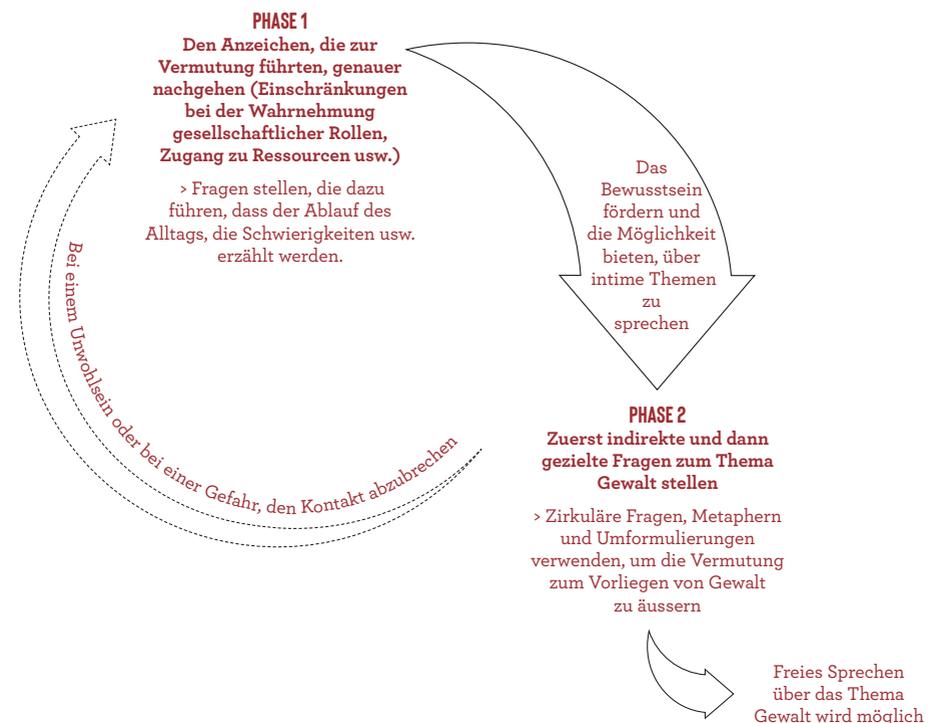
Wenn die Vermutung aufkommt, dass eine betreute Person vielleicht von Gewalt in der Beziehung betroffen sein könnte, wird ein Prozess in Gang gesetzt. Dabei werden zunächst einmal die Bereiche erkundet, in denen Anzeichen festgestellt wurden, sodass die Beobachtungen immer präziser werden.

Danach kommt der Moment, es zu wagen, die Frage nach einem möglichen Vorliegen von Gewalt zu stellen: Diese beiden Etappen folgen a priori aufeinander. Sollte die Erwähnung des möglichen Vorliegens

von Gewalt jedoch auf Widerstand stossen, kann die sozialtätige Person wieder allgemeinere Fragen zu den wahrgenommenen Anzeichen und zu den Einschränkungen im Alltag stellen.

Sollte die betreute Person die Frage zum Vorliegen von Gewalt als zu aufdringlich empfinden, können Fragen zum Alltag verhindern, dass der Kontakt abbricht. Diese Vorgehensweise bedeutet für die sozialtätige Person, sich ständig anzupassen und den « richtigen Moment » abzuwarten, um ein mögliches Vorliegen von Gewalt anzusprechen.

Befragungsprozess



1.2.2.1 Auf erlebte Einschränkungen eingehen, um das Bewusstsein dafür zu fördern

Tiefer auf die Beobachtungen eingehen und auf jenes, was die Person durchlebt, ohne Gewalt direkt anzusprechen, bedeutet, offene Fragen zu den festgestellten Schwierigkeiten und Einschränkungen zu stellen.

Eine Gesprächsführung, welche das Erzählen und die Bezugnahme auf konkrete Situationen erleichtert, konzentriert sich in einem ersten Schritt nicht darauf, die

Mögliche Fragen, die hier gestellt werden können

- Was passiert, wenn Sie zu Hause den Wunsch äussern, in den Beruf wiedereinzusteigen, ihr Arbeitspensum zu erhöhen, usw.?
- Wer trifft wichtige Entscheidungen, bei welchen können Sie mitdiskutieren, wie wird entschieden, wie die finanziellen Aspekte geregelt werden?
- Wie entscheiden Sie mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner, wo Sie Ihre Ferien verbringen?
- Ich sehe, dass Sie müde sind, dass Sie wenig Zeit für den Haushalt haben. Wie läuft es bei Ihnen ab, wer erledigt die Hausarbeit? Wie sind die Aufgaben zwischen Ihnen und Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner verteilt?
- ...und was passiert, wenn Sie mit etwas nicht einverstanden sind, wenn Sie etwas im Alltag/an einer Situation ändern möchten?
- Wie erleben die Kinder die Situation?

Diese Phase wird mit einem Plakat an der Wand oder einem Sticker auf dem Computer erleichtert. Solche Instrumente signalisieren die Bereitschaft der sozialtätigen Person, über Gewalt in der Beziehung zu sprechen, da sie thematisch engagiert ist¹⁶. Die gewaltbetroffene Person wird so die sozialtätige Person als involvierte Ansprechperson identifizieren können.

erfahrene oder ausgeübte Gewalt in der Beziehung unbedingt zur Sprache zu bringen. Sie dient vielmehr dazu, die betreute Person zu ermutigen, in ihrem eigenen Rhythmus von ihrem Alltag und von eventuellen Einschränkungen, von ihren Befürchtungen und emotionalen Zuständen zu erzählen. Bei dieser Gelegenheit kommt es oft vor, dass die gewaltbetroffene Person spontan von Gewaltepisoden erzählt, ohne die Gewalt explizit als solche zu benennen.

Dieses Wechselspiel zwischen offenen Fragen und Antworten ermöglicht es einerseits, weitere Anzeichen zu identifizieren, die auf das Vorliegen von Gewalt in der Beziehung hinweisen könnten. Andererseits fördert es die Fähigkeit und Bereitschaft der Gewaltbetroffenen, frei über den Alltag zu erzählen.

Den Alltag in Worte zu fassen, hilft der betroffenen Person dabei, sich des Erlebten und der eventuell repetitiven Eigenschaft gewisser Verhaltensweisen bewusst zu werden [23]. Die sozialtätige Person kann so unmissverständlich signalisieren, dass es wichtig ist, über diese Situation zu sprechen, um Auswege zu finden.

Gewaltbetroffene bekommen so das Gefühl, dass die sozialtätige Person für sie da ist und bereit ist, intime Themen anzusprechen [24, 25]. Dies ist äusserst wichtig, da es Gewaltbetroffenen schwerfällt, über ihr Leben zu erzählen. Sie befürchten, dass über sie geurteilt wird, oder sie schämen sich, fühlen sich schuldig oder sie wissen ganz einfach nicht, was objektiv betrachtet als Gewalt gilt.

Auf gewisse Beobachtungen in Gegenwart beider Partner einzugehen, ist heikel, insbesondere dann, wenn die Anzeichen auf Gewalt hindeuten. Die Antworten könnten einerseits durch das Machtverhältnis beeinflusst werden. Andererseits könnte die Vermutung des möglichen Vorliegens von Gewalt aufgrund der gestellten Fragen wahrgenommen werden, was die Beziehungsdynamik auf gefährliche Weise ins

Wanken bringen könnte. Dementsprechend sollten Strategien erarbeitet werden, um mit jeder Partnerin/jedem Partner einen Moment allein sprechen zu können. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die andere Person nicht plötzlich während des Gesprächs hereinplatzt. Manchmal und wenn die Partnerin oder der Partner zu Hause ist, kann es nützlich sein, einen anderen Treffpunkt als sonst vorzuschlagen, wie z. B. in der Öffentlichkeit oder in einem Büro.

1.2.2.2 Den Verdacht auf Gewalt ansprechen

Die Hypothese, dass die Person von Gewalt betroffen ist, sollte schrittweise angesprochen werden. Den Verdacht anzusprechen kann dann stattfinden, wenn die sozialtätige Person feststellt, dass ihr die mutmassliche gewaltbetroffene Person genügend vertraut, um über intime Themen zu sprechen¹⁷. Dies bedeutet, dass die Klientin oder der Klient immer präzisere Antworten zu den Einschränkungen und/oder Beziehungsproblemen gibt und den diesbezüglichen Fragen nicht mehr ausweicht.

Durch Umformulierungen, Metaphern oder zirkuläre Fragen¹⁸, soll die begleitete Person unterstützt werden, zur Hypothese Stellung zu nehmen, ohne definieren zu müssen, ob sie nun das Opfer oder die Tatperson ist. Eine solche « List » ermöglicht, dass Gewaltbetroffene die Befragung eher als Besorgtheit auffassen, und nicht aufdringlich erleben [26]. Indem ihnen nicht von vornherein die Rolle als Opfer oder Tatperson zugeschrieben wird, nehmen sie die sozialtätige Person als kompetent wahr. Dies ermutigt sie, das Erlebte zu erzählen [27].

In der Phase, in der der Verdacht angesprochen wird, sollte der Begriff Gewalt unmissverständlich verwendet werden. Dies zeigt, dass die sozialtätige Person bereit ist, über das Thema zu sprechen.

Fragen, welche helfen, die Hypothese anzusprechen

- Wenn Sie mir das erzählen, kommt mir Gewalt in den Sinn.
- Und wenn Sie einer Freundin oder einem Freund davon erzählen würden, was würde sie oder er sagen?

Der Hinweis durch die sozialtätige Person auf andere schon erwähnte Situationen oder die Lektüre von Erfahrungsberichten helfen Gewaltbetroffenen wahrzunehmen, inwiefern sie selbst betroffen sind.

Die von Gewaltbetroffenen gestellten Fragen auf www.violencequefaire.ch tragen beispielsweise zu diesem Prozess bei und helfen, das Gefühl von Isolation zu durchbrechen, das Betroffene nur allzu gut kennen.

Das Interventionsprotokoll DOTIP sowie die Broschüre « Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft? » bieten nützliche Anhaltspunkte, wie man sich an Personen richten kann, die als Gewaltbetroffene identifiziert wurden.

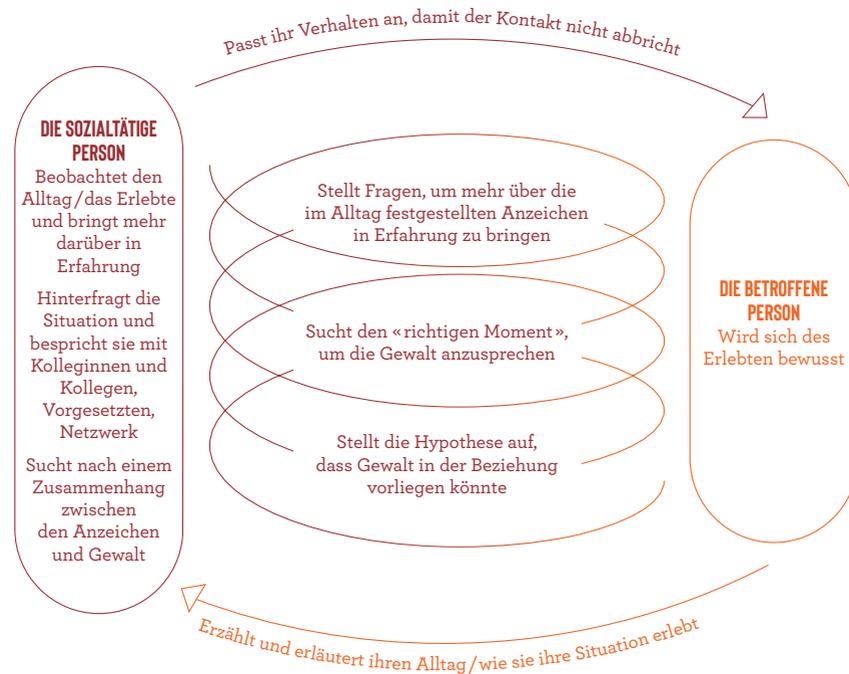
¹⁶ Terre des femmes beispielsweise hat eine Reihe von Materialien wie Flyer oder Plakate ausgearbeitet, mit denen solche Botschaften vermittelt werden können (Projektbeschreibung, siehe: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt>). Das Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes des Kantons Waadt (BEFH) stellt ausserdem A3-Plakate und Sticker auf Französisch zur Verfügung, für Fachpersonen, welche an einer DOSAVI-Ausbildung teilgenommen haben oder die in ihrer Berufstätigkeit den vorliegenden Leitfaden einsetzen. Das Material kann hier bestellt werden: info.befh@vd.ch.

¹⁷ Der Begriff Intimität bezieht sich nicht nur auf den Bereich der Sexualität beziehungsweise auf die Beziehung des Paares. Es handelt sich auch um Themen, die von der Person geheim gehalten werden können, die sie jedoch mit Angehörigen erörtern oder mit Bezugspersonen ansprechen kann.

¹⁸ Mittels einer zirkulären Fragestellung soll sich eine Person vorstellen können, was eine andere, in dieser Situation, sagen oder durchleben könnte.

2 DIE BEGLEITETE WEITERWEISUNG IM HINBLICK AUF DIE KONTAKTAUFNAHME MIT DEM SPEZIALISIERTEN NETZWERK

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass die Vorgehensweise bei der Erkennung von Gewalt in der Beziehung einem mehrstufigen Prozess mit verschiedenen Schleifen entspricht, die nach und nach zu einer fokussierteren Befragung führen. Diese stufenweise Befragung lässt sich mit folgendem Schema darstellen:



Sobald feststeht, dass Gewalt in der Beziehung vorliegt, beginnt die Phase der begleiteten Weiterweisung, bei der mehrere Dimensionen zu berücksichtigen sind.

Zunächst einmal setzt sie für die sozialtätige Person voraus, dass diese den Rahmen ihres Mandates und den Auftrag der Institution, in der sie arbeitet, genau kennt. Parallel dazu geht es darum anzuerkennen, dass jede gewaltbetroffene Person ein Anrecht auf Unterstützung hat, ungeachtet dessen, ob sie Gewalt in der Beziehung erlebt und/oder ausübt. Damit kann verhindert werden, dass Gewaltbetroffenen der Status als Opfer oder Tatperson zugewiesen werden muss bevor etwas unternommen wird. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann die sozialtätige Person die gewaltbetroffene Person dazu anregen, ihre Ressourcen zu mobilisieren, um eine auf Gewalt gerichtete Begleitung aufzusuchen. Dabei wird der Person nahegelegt, dass Gewalt inakzeptabel ist, die Opfer geschützt werden müssen und die Tatpersonen die Verantwortung tragen, weitere Übergriffe zu vermeiden.

Die begleitete Weiterweisung ist darauf ausgerichtet, dass sich Gewaltbetroffene von den negativen Folgen von Gewalt betroffen fühlen, dass sie das Gefühl bekommen, dass mit gezielter Unterstützung ein positiver und konstruktiver Weg aus der Gewaltspirale gefunden werden kann, und dass sie sich letzten Endes an Fachstellen wenden. Dieser Prozess kann sowohl bei Opfern als auch bei Tatpersonen angewendet werden.

Die Phasen der Erkennung und der Weiterleitung unterscheiden sich auf den ersten Blick. Sie sind jedoch eng miteinander verbunden. Oftmals kommt es zu einem kaum merkbaren Hin und Her zwischen den Phasen. Die während der Erkennungsphase gemachten Überlegungen bringen verschiedene Anzeichen ans Licht, die auf ein Vorliegen von Gewalt in der Beziehung hinweisen. Diese Feststellungen werden bei der Weiterweisung angesprochen und in den darauffolgenden Schritten strategisch mobilisiert.

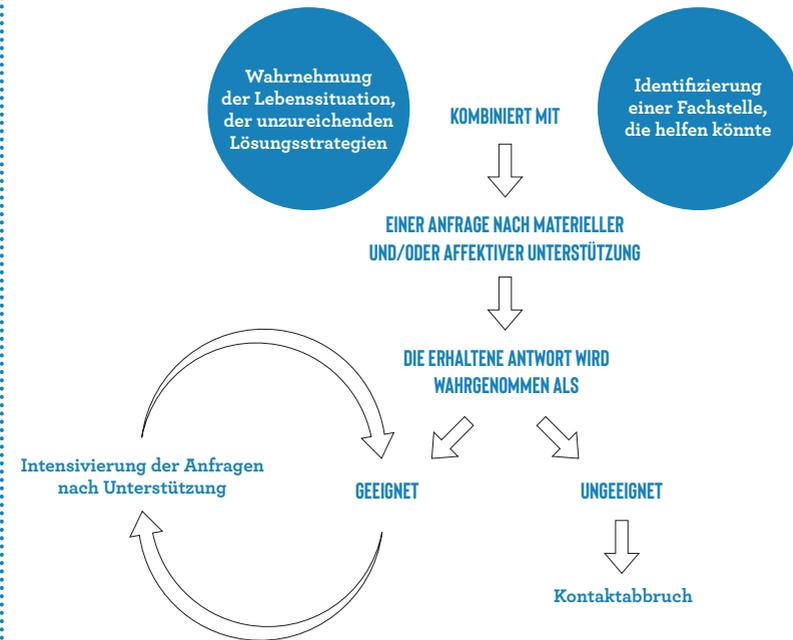
Damit eine gewaltbetroffene Person Unterstützung aufsucht, ist es wichtig, die Voraussetzungen zu beschreiben, die einen solchen Schritt erleichtern [28–32]:

- **ERKENNEN**, dass man die erlebten Schwierigkeiten nicht selbst lösen kann, und dass die üblicherweise mobilisierten Ressourcen und angewandten Strategien nicht mehr ausreichen;
- **HERAUSFINDEN**, welche soziale Institution oder Fachperson hier als kompetent wahrgenommen wird und helfen kann, Auswege aus der Situation zu finden

Eine erste Anfrage für Unterstützung steht selten im Zusammenhang mit der erlebten Gewalt. Sie ist im Allgemeinen an den Auftrag der sozialtätigen Person gebunden, welche soziale Institution oder Fachperson hier als kompetent wahrgenommen wird und helfen kann, Auswege aus der Situation zu finden. Schwierigkeiten, die nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich der sozialtätigen Person fallen, können so zu Anfragen seitens der betroffenen Person führen: wie z.B. der Wunsch nach Strategien zur Gewährleistung der Sicherheit, nach Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft, einer Arbeitsstelle oder finanzieller Hilfe, das Anliegen nach Informationen zur Begleitung der Tatperson und zur rechtlichen Ausgangslage im Falle einer Trennung, bei der Organisation der Kinderbetreuung, usw.

Die gewaltbetroffene Person wird die Anregung, eine Begleitung durch eine spezialisierte Fachstelle anzufragen, nur dann in Betracht ziehen, wenn sie der Fachperson vertraut und deren Empfehlungen mit ihren Bedürfnissen übereinstimmen. Damit in dieser Phase eine Kontaktaufnahme stattfindet, ist es äusserst wichtig, dass die sozialtätige Person während der Erkennungsphase als verlässlich und kompetent wahrgenommen wird.

Prozess der Frage nach Unterstützung [31]



2.1 Das Bewusstsein aufbauen für die Folgen von Gewalt sowie die Wahrnehmung schärfen, dass sich die Situation nicht ändert

Das Vorgehen während der begleiteten Weiterweisung bedeutet, eine Kontinuität zu den Überlegungen zu schaffen, die in der Erkennungsphase zu den Gewaltfolgen angestellt wurden. Fachpersonen kombinieren hier unterschiedliche Interventionen, die dazu führen, dass sich die oder der Gewaltbetroffene immer stärker bewusst wird, dass Gewalt kurz-, mittel- und langfristig schädliche Auswirkungen auf alle Familienmitglieder hat, einschliesslich der Kinder, und dass sich Gewalt sowohl auf die Lebensqualität, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, die psychische und/oder körperliche Gesundheit, als auch auf die berufliche Eingliederung auswirkt.

Die Rolle der Sozialtätigen besteht darin, auch die Überlegungen zu den Strategien, die bislang angewandt wurden, zu begleiten, um die Vorteile und Grenzen dieser Vorgehensweisen festzuhalten und neue Wege in Betracht zu ziehen. Die Feststellung, dass sich die Situation nicht oder nicht genügend ändert, sowie der Kausalzusammenhang zwischen Gewalt und Verschlechterung der Lebensqualität führen die betroffene Person dazu, das Interesse abzuwägen, das spezialisierte Netzwerk zu kontaktieren, um nicht erneut zum Scheitern verurteilte Strategien anzuwenden.

Die Begleitung, um Unterstützung bei einer Fachstelle aufzusuchen, wird durch eine Kombination verschiedener Strategien unterstützt. Diese werden im Folgenden ausgeführt.

SPEZIALISIERTE FACHSTELLEN

bieten Unterstützung an, gewährleisten die Vertraulichkeit, ohne Gewaltbetroffene zu verurteilen oder zu verpflichten

Fachpersonen unterstützen bei der Suche nach einem Weg aus der Isolation: Sie bieten auch eine Gelegenheit, um über Strategien, Zukunftsplänen, weitere Schritte usw. nachzudenken. Fachpersonen, die in spezialisierten Fachstellen arbeiten, haben eine spezifische Ausbildung zur Gewaltthematik und Erfahrung in der Begleitung von Gewaltbetroffenen.

Sie vertreten die Ansicht, dass die Gewalt das Problem ist, nicht die Person.

Der Austausch mit den Fachpersonen ermöglicht, die Gewaltmechanismen und das Erlebte besser zu verstehen.

Die Fachpersonen, die Opfer begleiten, können auch eine spezifische Betreuung für Kinder anbieten, die Opfer von Gewalt in der Beziehung sind. Die Beziehung zwischen den Eltern und ihren Kindern kann ebenfalls durch die angebotenen Aktivitäten unterstützt und gestärkt werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt ermöglicht es, besser mit Wut umzugehen und effizientere Selbstschutzmechanismen zu entwickeln. Ausserdem werden Strategien entwickelt, damit Kindern gewaltfrei aufwachsen.

2.2.2 Befürchtungen und Ängste gegenüber dem Netzwerk thematisieren und abbauen

Die Zeit, die aufgewendet wird, um die Arbeit dieser Fachstellen zu erklären, indem von den geäusserten Bedürfnissen ausgegangen wird, erleichtert den Gewaltbetroffenen die Kontaktaufnahme. Dieser Austausch bietet ihnen die Möglichkeit, mit Sozialtätigen ihre Befürchtungen in Bezug auf diesen Schritt anzusprechen. Solche Aussagen sind wichtige Informationen für Sozialtätige, die dann versuchen können, den Betroffenen diese Ängste ohne falsche Versprechen zu nehmen beziehungsweise mit ihnen Schutzmassnahmen auszuarbeiten.

2.3 Sich ständig um die Sicherheit sorgen und ein Sicherheitsszenario erstellen

Auch wenn eine Person sich eingesteht, in ihrer Beziehung Gewalt mit all ihren schädlichen Auswirkungen ausgesetzt zu sein und Unterstützung von Drittpersonen zu benötigen, so bedeutet dies nicht, dass sie sofort die nötigen Schritte einleitet, um der Gewalt ein Ende zu bereiten.

Dass es oftmals Zeit braucht zwischen dem Moment der Offenbarung der erlebten und/oder ausgeübten Gewalt und der Kontaktaufnahme mit einer Fachstelle, kann durch die Gewaltspirale erklärt werden. Diese trägt dazu bei, dass Gewaltbetroffene oftmals untätig bleiben, und dies zu ihrem Nachteil. Die wirtschaftliche und affektive Abhängigkeit, die Hoffnung einer möglichen Änderung, der Wunsch, die Kinder nicht von einem Elternteil zu trennen (in dem die Beziehung aufrechterhalten wird oder aufgrund gesellschaftlichen Drucks), Scham, Angst (durch die wiederholten Traumata),

Das Bewusstsein der gewaltbetroffenen Person fördern, dass sich die Gewalt wiederholt und intensiviert.

Es ist möglich, der oder dem Betroffenen vorzuschlagen, die Gewaltepisode in einem Kalender einzutragen [33]. Durch eine Visualisierung der Häufigkeit und Art der Übergriffe können Fragen zu den Folgen und zu den eingesetzten Strategien formuliert werden: Wie haben Ihre Kinder auf diese Gewaltepisode reagiert? Was haben Sie danach gemacht?

2.2 Über die Vorteile, eine Unterstützung aufzusuchen, nachdenken

Die Begleitung durch die Sozialtätigen in der Auseinandersetzung mit dem Alltag fördert die Wahrnehmung von Gewaltbetroffenen über die Folgen der Gewalt und den erlebten Einschränkungen in den Lebensgewohnheiten, in der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben oder in der Ausübung der sozialen Rollen. Dies erlaubt den Betroffenen, neue Bedürfnisse zu erkennen.

2.2.1 Identifizierte Bedürfnisse mit dem Unterstützungsangebot verbinden

Die Strategien der Sozialtätigen sollen hier den Betroffenen helfen wahrzunehmen, inwiefern die von den spezialisierten Fachstellen angebotene Unterstützung ihren Bedürfnissen entspricht. Für die sozialtätige Person geht es darum, den Austausch in diese Richtung zu lenken. Ein Vorgehen, welches sich nicht darauf beschränkt, nur

über die Dienstleistungen dieser Fachstellen zu informieren. Genaue Kenntnisse dieser Angebote¹⁹ sind hier eine Voraussetzung, damit die sozialtätige Person den Prozess der Weiterweisung einleiten kann.

Je nach Situation kann es nötig sein, eng mit Fachleuten der spezialisierten Fachstellen zusammenzuarbeiten, um in der Praxis Argumente hervorheben zu können sowie Sicherheit vermittelnde Strategien zu erarbeiten.

Die Gründe, die Opfer oder Tatpersonen dazu bringen, eine Fachstelle zu kontaktieren, weisen gewisse Ähnlichkeiten auf. Die Betroffenen benötigen einen sicheren Rahmen, um sich jemandem anvertrauen zu können. Sie wollen nicht nur als Gewaltbetroffene wahrgenommen werden. Ausschlaggebend für einen solchen Schritt ist ebenfalls das Gefühl, dass die Kinder unter der Situation leiden [29, 34, 35], und dass sie mit einem Problem konfrontiert sind, das sich ohne Unterstützung von Drittpersonen nicht lösen lässt [30] wie auch die Erkenntnis, dass die üblichen Strategien nicht mehr ausreichen, um «mit der Gewalt klar zu kommen» [35, 36].

Die Mehrheit der gewalterlebenden Personen formuliert mehrere Erwartungen, die, ohne explizit genannt zu werden, auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Lebenssituation hinweisen. Sie suchen auch nach Strategien, mit denen ein Ausweg aus der Gewalt und aus den Schwierigkeiten beider Partner und gegebenenfalls der Kinder des Paares erreicht werden kann.

Männer, die schwierige Situationen durchleben, erhoffen sich hier – nachdem sie erste Vorbehalte gegenüber Fachstellen überwunden haben – hauptsächlich eine «pragmatische» und materielle Unterstützung [37, 38]. Man geht davon aus, dass diese Anfragen auch Männer betreffen, die in ihrer Beziehung Gewalt anwenden. Ausserdem unternehmen einige diese Schritte, um ihre Partnerin oder ihren Partner zu beruhigen und/oder um eine Trennung zu verhindern [34].

¹⁹ Auf der Netzwerkkarte sind die verschiedenen Institutionen aufgeführt, die bei Gewalt in der Beziehung Unterstützung bieten. Diese Netzwerkkarte kann unter https://www.haeuslichegewalt-vs.ch/data/documents/news/181017_arbrerseauviolences_D_4.3.3.0.pdf heruntergeladen werden. Ausführlichere Informationen zu den Angeboten der verschiedenen Mitglieder des Walliser Netzwerks gegen häusliche Gewalt sind unter <https://www.haeuslichegewalt-vs.ch/de/dokumentation-156.html> zusammengefasst.

das Kontrollverhalten oder der Wunsch, die dem Partner oder der Partnerin gemachten Versprechen nicht zu widerrufen, sind allesamt Gründe, die Opfer häufig davon abhalten, etwas zu unternehmen [39]. Für die Tatpersonen haben die Neutralisierungsmechanismen zur Folge, dass sie ihre Verantwortung herabmindern, um ihre interne Kohärenz wiederherzustellen und sich nicht als Tatperson, sondern vielmehr als Opfer zu sehen [40, 41].

Das mangelnde Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten sowie die Angst vor möglichen Veränderungen hemmen ebenfalls die Kontaktaufnahme mit dem Hilfsnetz. Die Ambivalenz, die gegenüber einem Wandel empfunden wird, ist ganz normal und wird durch die Gewaltsituation nur noch verstärkt. Diese kann dennoch eine Veränderung auslösen, wenn sich durch sie der Unterschied zwischen den aktuellen und den gewünschten Lebensumständen verschärft [42].

Auch wenn Gewaltbetroffene keine konkreten Schritte unternehmen, sollten Sozietätige sich weiterhin verfügbar halten, in dem sie zuhören, wenn Befürchtungen angesprochen werden, oder in dem sie Diskussionen über umsetzbare Lösungen, über die Folgen von Gewalt oder über die Effizienz der eingesetzten Strategien ermöglichen.

Gewaltbetroffenen eine solche Unterstützung zu bieten ist äusserst wichtig. Sie ermöglicht, weiterhin den Kontakt aufrechtzuerhalten und den emotionalen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten entgegenzukommen. Ein solches Vorgehen kann auch ein mögliches Gefühl von Ohnmacht der sozietätigen Person verringern. Dieses kann entstehen, wenn trotz einer Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Gewalt keine Taten folgen.

Ein besonderes Interesse soll hier den Schutzfaktoren gewidmet werden, um die Frage der Sicherheitsmassnahmen aufgreifen zu können.

EIN SICHERHEITSSZENARIO²⁰

ermöglicht Schutzstrategien auszuarbeiten, welche im Falle eines Übergriffes anzuwenden sind

Ein solches Dokument wird **eine Reihe konkreter Schritte vorschlagen, die zu unternehmen sind, wenn ein Opfer sein Zuhause verlassen möchte**. Es geht darum zu entscheiden: Wohin kann ich gehen? Wen soll ich kontaktieren? Was muss ich mitnehmen? Die sozietätige Person erarbeitet ein solches Dokument zusammen mit der betroffenen Person, damit diese so für eine Risikosituation gewappnet ist. Solche Szenarien sind ursprünglich für Opfer vorgesehen. Es lässt sie jedoch auch für Tatpersonen anpassen. Es ist möglich, sich bei dieser Gelegenheit

Gedanken zu den Vorboten einer Gewalthandlung zu machen, eine Ansprechperson zu benennen, welche dazu beitragen kann, die Situation zu entschärfen, ebenso festzulegen, wann es notwendig ist, das Zuhause zu verlassen.

Eine Diskussion über die Notwendigkeit eines Sicherheitsszenario ermöglicht der sozietätigen Person, klar zu betonen, dass es Auswege aus der Gewalt gibt, aber auch, dass sie anerkennt, dass die Tatpersonen auch unter der Gewalt leiden.

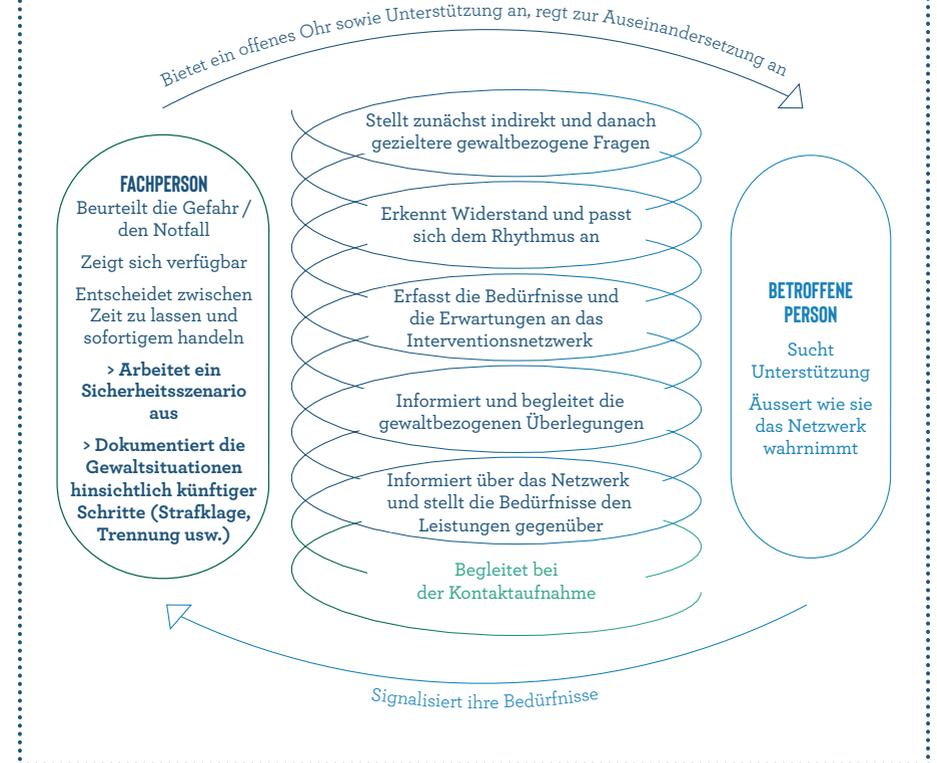
2.4 Die Kontaktaufnahme begleiten

Wenn die betroffene Person in Erwägung zieht, dass die Unterstützung einer Fachstelle ihrem Bedarf entsprechen könnte, kann zusammen mit ihr alles Nötige für eine Kontaktaufnahme in die Wege geleitet werden. In dieser Phase ist es ausschlaggebend, die betroffene Person miteinzubeziehen und

gemeinsam mit ihr festzulegen, wie (stark) sie sich hier eingeben will:

Will sie begleitet werden? Wer wird die Fachstelle kontaktieren? Ist eine Kinderbetreuung zu organisieren? Welche Transportmittel kann sie benutzen? All das sind Fragen, die mit der betroffenen Person zu klären sind.

Wie beim Prozess der Erkennung von Gewaltsituationen, entspricht die begleitete Weiterweisung einem Vorgehen in Phasen. Ein zirkulärer Austausch ermöglicht der betroffenen Person, die Vorteile einer spezialisierten Unterstützung zu erkennen, das Vertrauen in das spezialisierte Hilfsnetzwerk aufzubauen und sich bei ihrem Vorgehen unterstützt zu fühlen, unabhängig von der Tatsache, ob sie Gewalt ausgeübt und/oder erfahren hat. Dieser Prozess ist im untenstehenden Schema dargestellt.



²⁰ Siehe die Szenarien in der Broschüre «Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft?» https://www.haeuslichegewalt-vs.ch/data/documents/181007_brochureviolences_D.pdf, jenes im Interventionsprotokoll DOTIP. (https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dec/befh/fchiers_pdf/Publications/Violence_domestique/BEFH_guide_ViolenceDansLeCouple_DEF_C.pdf), und die in der deutschen Übersetzung des DOTIP (https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-09/dotip_allemand_sept_2018.pdf)

Manchmal erzählen betreute Personen Sozialtätigen spontan von einem oder mehreren Gewalterlebnissen in ihrer Beziehung. In anderen Situationen dauert es länger, bis sie die erlebte oder ausgeübte Gewalt als solche anerkennen und davon erzählen.

Dieser Prozess kann durch gezielte Fragen und durch entsprechende Überlegungen erleichtert werden. So kann die betreute Person langsam erkennen, dass sie von Gewalt betroffen ist und dass es in ihrem Interesse liegt, gezielte Unterstützung zu suchen.

In diesem Rahmen besteht das Vorgehen der Sozialtätigen, die keinen gewalt-spezifischen Auftrag haben, nicht darin, das Gewaltproblem zu beheben, sondern die erlebte Gewalt in erster Linie im Einklang mit ihrem eigenen Interventionskontext zu begleiten. Ihre Praxis stützt sich auf den Beziehungsaufbau, [43, 44] sowie auf Strategien zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität sowie der sozialen und beruflichen Eingliederung [43, 45]. Vorrangig gilt es die Lebensumstände und Schwierigkeiten, welche einer Verbesserung der Situation im Weg stehen, zu thematisieren [45, 46] und eine Unterstützung anzubieten, damit Ressourcen « zur Veränderung » der Situation mobilisiert werden [46]. All dies zeugt von Kompetenzen, die es erlauben, multiple Verwundbarkeiten zu erkennen und die Kontaktaufnahme mit dem spezialisierten Netzwerk zu unterstützen. Die Kernaufgabe der Sozialtätigen unterscheidet sich von der im Rahmen der Fachstellen für Opfer oder Tatpersonen angebotene Intervention. Sie spielen in der Bekämpfung von Gewalt in der Beziehung eine ebenso entscheidende Rolle.

Die Praxis im Sozialbereich bedeutet nicht, aus den Augen zu verlieren, dass es sich bei der Erkennung von Gewaltsituationen und der begleitenden Weiterweisung um einen Prozess handelt, der sowohl eine progressive Fragestellung als auch ein schrittweises Vorgehen erfordert.

Entscheidend ist, die betreute Person miteinzubeziehen, im Hinblick darauf, ihr Verständnis für ihre Situation sowie für die Grenzen der angewandten Strategien im Umgang mit der erlebten Gewalt zu stärken beziehungsweise die Anwendung von Gewalt zu verhindern. Auf diese Weise wird es möglich sein, den Betroffenen zu helfen, den Schritt zu wagen und eine Institution zu kontaktieren, die auf die Betreuung von Opfern oder Tatpersonen spezialisiert ist.

Ausserdem ist es in Anbetracht der Machtverhältnisse, welche Gewalt in der Beziehung charakterisieren, wesentlich, dass der Prozess der Erkennung und Weiterweisung für die involvierten Partner separat durchgeführt wird. Nur so können die Bedürfnisse jeder einzelnen Person unter Wahrung ihrer Sicherheit berücksichtigt werden, ohne dass versucht wird, zwischen den Partnern zu vermitteln.

1. Gillioz, L., Puy, J. de, & Ducret, V. (1997). *Domination et violence envers la femme dans le couple*. Lausanne: Payot.
2. Killias, M., Simonin, M., & De Puy, J. (2004). *Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan: Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS)*. Bern: Stämpfli Verlag.
3. Broué, J., Guèvremont, C., & Corbeil, J. (1999). *Intervenir auprès des conjoints violents*. Montréal: Éditions Saint-Martin.
4. Flynn, C., Lessard, G., Montminy, L., Rinfret-Raynor, M., & Gervais, L. (2015). *Étudier la violence conjugale en contexte interdisciplinaire et en partenariat: enjeux et perspectives*. CRI-VIFF. Récupéré de http://www.criviff.qc.ca/sites/criviff.qc.ca/files/pub_31032015_105649.pdf
5. Henrion, R. (2001). *Les femmes victimes de violences conjugales, le rôle des professionnels de santé: rapport au ministre chargé de la santé* (p. 47). La Documentation française.
6. Castelli Dransart, D. A., & Guerry, S. (2013). La collaboration: enjeu vital en santé mentale. *Le sociographe*, (42), 79-88.
7. Killias, M., Walser, S., & Biberstein, L. (2013). Étude cantonale de victimisation suite à des violences conjugales ou familiales. In D. Bourgoz, F. Merenda, C. Delhumeau-Cartier, S. Walser, L. Biberstein, & M. Killias (Eds.), *La violence domestique en chiffres, année 2012*. Genève: Office cantonal de la statistique (OCSTAT).
8. Campbell, J. C. (2003). Qui fait quoi et comment? Modèles d'intervention en matière de violence conjugale. In L. Gillioz, R. Gramoni, C. Margairaz, & C. Fry (Eds.), *Voir et agir: responsabilités des professionnel-le-s de la santé en matière de violence à l'égard des femmes* (pp. 205-230). Genève: Éditions Médecine & Hygiène.
9. Seith, C. (2003). Les réponses des institutions dans les situations de violence conjugale: L'exemple de la police, des services sociaux et de la santé. In L. Gillioz, R. Gramoni, C. Margairaz, & C. Fry (Eds.), *Voir et agir: responsabilités des professionnel-le-s de la santé en matière de violence à l'égard des femmes*. Genève: Éditions Médecine & Hygiène.
10. Lorenz, S., & Dini, S. (2013). *Violences au sein du couple: sens et perspective(s) entrevu(s) par les participants masculins à un groupe thérapeutique* (Rapport de recherche, Monographie). Sierre: Haute Ecole de Travail Social Sierre. HES-SO Valais.
11. Rinfret-Raynor, M., & Turgeon, J. (1995). Dépistage systématique de la violence conjugale. Réflexion théorique et développement d'un protocole. *Service social*, 44(2), 57-90.
12. Krüger, P., Lätsch, D., Völkens, S., & Voll, P. (2018). Détection précoce des violences intrafamiliales et des cas de mise en danger du bien de l'enfant. (Übersetzer Aufsatz). *Sécurité sociale CHSS*, pp. 21-24. Berne.
13. Rabin, R. F., Jennings, J. M., Campbell, J. C., & Bair-Merritt, M. H. (2009). Intimate Partner Violence Screening Tools: A Systematic Review. *American Journal of Preventive Medicine*, 36(5), 439-445.e4. <https://doi.org/10/c8kt6s>
14. Lemieux Breton, M.-E., Paradis, F., Pilote, R., & Maurice, P. (2006). *Consolidation des pratiques en violence conjugale dans les CLSC du Québec: étude exploratoire*. Montréal: Institut national de santé publique du Québec.
15. Guitard, H., & Michaud, C. (2011). L'expérience d'évaluation clinique vécue par des infirmières de chirurgie lors de l'implantation de pratiques exemplaires. *Recherche en soins infirmiers*, 104(1), 51-63. <https://doi.org/10.3917/rsi.104.0051>
16. Fougeyrollas, P. (2016). Influence d'une conception sociale, interactionniste et situationnelle du handicap au sein d'un mécanisme de suivi de la mise en œuvre du droit à l'égalité: le modèle québécois. *Revue française des affaires sociales*, (4), 51-61.
17. Fougeyrollas, P., Cloutier, R., Bergeron, H., Côté, J., & St-Michel, G. (1998). *Classification québécoise: processus de production du handicap*. Lac St-Charles (Québec): Réseau international sur le processus de production du handicap (RIPPH).
18. Egger, T., & Schär Moser, M. (2008). *La violence dans les relations de couple. Ses causes et les mesures prises en Suisse*. Berne: Service de lutte contre la violence du Bureau Fédéral de l'Égalité entre femmes et hommes BFEG.
19. Johnson, M. P. (2005). Domestic Violence: It's Not About Gender—Or Is It? *Journal of Marriage and Family*, 67(5), 1126-1130. <https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2005.00204.x>
20. Perrone, R., & Nannini, M. (2006). *Violence et abus sexuels dans la famille: une vision systémique de conduites sociales violentes* (4^e éd. revue et augmentée). Paris: ESF éd.
21. Paradis, L. (2012). *L'enfant exposé à la violence conjugale son vécu, notre rôle: l'enfant, une éponge*. Québec: Agence de la santé et des services sociaux de la Capitale-Nationale, Direction régionale de santé publique. Récupéré de <http://collections.banq.qc.ca/ark:/52327/2159925>
22. Walker, L. E. (2000). *The battered woman syndrome*. New York: Springer.
23. Astier, I. (2009). Les transformations de la relation d'aide dans l'intervention sociale. *Informations sociales*, (152), 52-58.
24. Coker, A. L., Bethea, L., Smith, P. H., Fadden, M. K., & Brandt, H. M. (2002). Missed Opportunities: Intimate Partner Violence in Family Practice Settings. *Preventive Medicine*, 34(4), 445-454. <https://doi.org/10.1006/pmed.2001.1005>
25. Lawoko, S., Sanz, S., Helström, L., & Castren, M. (2011). Screening for Intimate Partner Violence against Women in Healthcare Sweden: Prevalence and Determinants. *International Scholarly Research Notices*, 2011, e510692. <https://doi.org/10.5402/2011/510692>
26. Djaoui, E. (2011). Intervention au domicile: gestion sociale de l'intime. *Dialogue*, n° 192(2), 7-18. <https://doi.org/10/bsmjz9>
27. Tisseron, S. (2011). Intimité et extimité. *Communications*, n° 88(1), 83-91. <https://doi.org/10/gfvm6s>
28. Cornally, N., & McCarthy, G. (2011). Help-seeking behaviour: a concept analysis. *International Journal of Nursing Practice*, 17(3), 280-288. <https://doi.org/10/bnx8fs>
29. Meyer, S. (2011). Acting in the children's best interest?: Examining victims' responses to intimate partner violence. *Journal of Child and Family Studies*, 20(4), 436-443. <https://doi.org/10/fbw4j8>
30. Randell, K. A., Bledsoe, L. K., Shroff, P. L., & Pierce, M. C. (2012). Mothers' Motivations for Intimate Partner Violence Help-Seeking. *Journal of Family Violence*, 27(1), 55-62. <https://doi.org/10/d5d3fd>
31. Shirom, A., & Shperling, Z. (1996). Missile Stress, Help-Seeking Behavior, and Psychological Reaction to the Gulf War. *Journal of Applied Social Psychology*, 26(7), 563-576. <https://doi.org/10/ctgsjd>
32. Simmons, C. A., Farrar, M., Frazer, K., & Thompson, M. J. (2011). From the voices of women: Facilitating survivor access to IPV services. *Violence Against Women*, 17(10), 1226-1243. <https://doi.org/10/cfpbpx>
33. Campbell, J. C., Webster, D. W., & Glass, N. (2008). The Danger Assessment: Validation of a Lethality Risk Assessment Instrument for Intimate Partner Femicide. *Journal of Interpersonal Violence*, 24(4), 653-674. <https://doi.org/10.1177/0886260508317180>
34. Lorenz, S., & Anglada, C. (2010). Favoriser le changement chez des auteurs de violence dans le couple: le rôle du travail de groupe. *Journal européen d'éducation sociale: revue semestrielle de la FESET*, 73-89.
35. Lorenz, S., & Bigler, P. (2013). Responsabilisation et dévoilement: le rôle d'un programme pour hommes auteurs de violences au sein du couple. *Pensée plurielle*, 32(1), 115-127.
36. Ansara, D. L., & Hindin, M. J. (2010). Formal and informal help-seeking associated with women's and men's experiences of intimate partner violence in Canada. *Social Science & Medicine* (1982), 70(7), 1011-1018. <https://doi.org/10/drwk3s>
37. Turcotte, P. (2012). *Sortir la violence de sa vie: itinéraires d'hommes en changement*. Québec: Les Presses de l'Université Laval.
38. Tremblay, G., & L'Heureux, P. (2011). Des outils efficaces pour mieux intervenir auprès des hommes plus traditionnels. In J.-M. Deslauriers, G. Tremblay, J.-Y. Desgagniers, S. Genest Dufault, & D. Blanchette (Eds.), *Regards sur les hommes et les masculinités: comprendre et intervenir* (pp. 125-172). Sainte-Foy (Québec): Presses de l'Université Laval.
39. Bograd, M. (2005). Strengthening Domestic Violence Theories: Intersections of Race, Class, Sexual Orientation, and Gender. In N. J. Sokoloff & C. Pratt (Eds.), *Domestic violence at the margins: readings on race, class, gender, and culture* (pp. 25-38). New Brunswick, NJ: Rutgers University Press.
40. Levesque, D. A., Velicer, W. F., Castle, P. H., & Greene, R. N. (2008). Resistance Among Domestic Violence Offenders: Measurement Development and Initial Validation. *Violence Against Women*, 14(2), 158-184.
41. Mayer, D. (2007). Männer, die Gewalt gegen die Partnerin ausüben. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadspital Triemli, & Verein Inselhof Triemli (Eds.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (pp. 65-75). Bern: Verlag Hans Huber.
42. Miller, W. R., & Rollnick, S. (2006). *L'entretien motivationnel: aider la personne à engager le changement*. Paris: InterÉditions.
43. Autès, M. (2013). *Les paradoxes du travail social*. Paris: Dunod.
44. Bouquet, B. (2004). *Ethique et travail social: une recherche du sens*. Paris: Dunod.
45. Karsz, S. (2004). *Pourquoi le travail social? Paris: Dunod.*
46. De Robertis, C. (2007). *Méthodologie de l'intervention en travail social: l'aide à la personne*. Paris: Bayard.

4.1 Liste der Anzeichen

In der nachstehenden Liste sind Beispiele von Anzeichen aufgeführt, welche Sozialtätige aufhorchen lassen sollten. Dabei geht es vor allem um:

Tätliche Gewalt wie schlagen, ohrfeigen, drohen, aber auch Äusserungen, mit denen die Partnerin oder der Partner herabgewürdigt, schlecht gemacht oder entmündigt wird;

Auswirkungen der Gewalt auf den Gesundheitszustand und/oder auf die Organisation des Alltags wie:

- Chronische Symptome oder Schmerzen sowie psychosomatische Probleme ohne offensichtliche Ursache und/oder für die diffuse Erklärungen vorgebracht werden;
- Emotionale Störungen, Angststörungen oder auch emotionale Abschottung;
- Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung / zum Gesundheitswesen, zu einer Ausbildung, zur Arbeit oder bei der Teilnahme an spirituellen Aktivitäten, Freizeitaktivitäten usw.;
- Soziale Isolation und wenige Kontakte zur Ursprungsfamilie und erweiterten Familie oder auch zu Freundinnen und Freunden, Arbeitskolleginnen und -kollegen usw.;

Haltungen und Äusserungen, die im Gespräch mit den Sozialtätigen / unter den Partner beobachtet werden, wie:

- Äusserung eines Ohnmachtsgefühls, Banalisierung von Schwierigkeiten;
- Formulierung vager Beschwerden, mehr oder weniger konkreter Befürchtungen;
- Defensive Haltung oder eine ambivalente Einstellung, wenn es um Fragen zur Paarbeziehung, zum Familienleben usw. geht;

- Unbehagen, Gehemmtheit oder Verlegenheit während dem Gespräch mit der sozialtätigen Person;
- Mangelndes Selbstvertrauen und mangelnde Selbstachtung beziehungsweise Schuld- oder Schamgefühle;
- Anwendung von Strategien, um die Situation zu Hause zu verheimlichen, oder um die Partnerin oder den Partner daran zu hindern, darüber zu sprechen;
- Sehr unterschiedliche Positionen zwischen den beiden Partnern, welche auf ein asymmetrisches Machtverhältnis und ungleiche Ressourcenverteilung hindeuten, oder beziehungsweise ambivalente Äusserungen in Bezug auf die Situation:
 - Einer der Partner nimmt eine dominierende Position ein, beschwert sich aber trotzdem: d.h. sie oder er beschliesst eigenmächtig, wie der Alltag organisiert wird, wie die Aufgaben und Ressourcen verteilt werden UND äussert gleichzeitig das Gefühl, für ihr/sein Engagement von der Partnerin oder vom Partner keine Anerkennung zu erhalten beziehungsweise sich den Wünschen und Forderungen der Partnerin / des Partners anpassen zu müssen. Eine solche Position entspricht auch einer Kontrollstrategie, welche die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben einschränkt und das Abhängigkeitsverhältnis verschärft;
 - Die Partnerin oder der Partner nimmt eine unterwürfige Position ein, äussert sich kaum oder erwähnt diffuse Schwierigkeiten: das Gefühl, nicht den Anforderungen zu entsprechen, Zweifel und Besorgnis in Bezug auf die eigene Art zu sein oder etwas zu tun, den

Erwartungen der Partnerin oder des Partners nicht gerecht zu werden beziehungsweise nicht imstande zu sein, etwas zu unternehmen, « damit sich die Situation ändert ».

4.2 Risikosituationen und -faktoren

Gewisse Kontexte gelten häufig als Risikofaktoren, sie tragen dazu bei, dass die Gefahr und die Wahrscheinlichkeit der Gewaltausübung zunehmen. Zum Beispiel:

- Ein Umfeld, welches ein ungleiches Verhältnis zwischen Frauen und Männern fördert und rechtfertigt, ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer spezifischen kulturellen und/oder religiösen Gemeinschaft;
- Situationen, die erheblichen Stress oder grosse Spannungen verursachen können, wie Verarmung oder verschlechterte Lebensumstände (Arbeitsverlust, Schulden, Umzug usw.);
- Ein Lebensweg, der die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben schwächt, sowie zur sozialen Isolation oder einem Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Partnern führen kann (Migration, keine oder eine an Bedingungen geknüpfte Aufenthaltsbewilligung, keine anerkannte Ausbildung usw.);
- Besondere Ereignisse im Leben des Paares oder der Familie, die sich in einer Veränderung des Verhältnisses zwischen den Partnern niederschlagen können (wiederholte Beziehungskonflikte, Trennung, Schwangerschaft, Geburt, Krankheit usw.).

**Erkennung von Gewalt in der Beziehung
und begleitete Weiterleitung**

Leitfaden zur Methodik, 2021

Susanne Lorenz (HETS-VS)

Christophe Fluehmann (HETS-FR)

Herausgegeben vom *Bureau de l'égalité entre les femmes
et les hommes* des Kantons Waadt (BEFH)



Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes (BEFH)

Département du territoire et de l'environnement

Rue Caroline 11 - 1014 Lausanne

T 021 316 61 24

www.vd.ch/egalite - info.befh@vd.ch